

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 10 (1859)
Heft: 9

Artikel: Nachrichten über die eidgenössische Forst-Schule in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für die vier Departemente des Var, der Isère, der Hautes-Alpes, und der Basses-Alpes allein auf ungefähr 1,500,000 Stücke geschätzt sind, gehören jedoch nicht ausschließlich den Einwohnern jener Landestheile. Wenigstens der dritte Theil der selben sind auswärtige Heerden, deren Eigenthümer in der Provence oder in Piemont sind. Nachdem sie den Winter in den Ebenen zugebracht, werden sie im Sommer auf die Berge geführt, wo sie dann gegen eine durchschnittliche Vergütung von 50 Cent. für das Thier das Recht erhalten, auf diesen Weiden und den dazu führenden Wegen alles abzufressen, so daß jede Spur einer Vegetation verschwindet.*)

(Forts. folgt.)

Nachrichten über die eidgenössische Forst-Schule in Zürich.

Heute wurde mit der Vertheilung der Diplome und den Promotionen der vierte Jahreskurs der mit dem eidgenössischen Polytechnikum verbundenen Forstschule geschlossen. Dieselbe zählte im abgelaufenen Schuljahre 9 Schüler und 3 Zuhörer. Von den ersten sind

2	aus dem Kanton Zürich,
1	" " " Graubünden,
1	" " " Schwyz,
1	" " " Aargau,
1	" " " Solothurn,
1	" " " Baselland,
1	" " " Waadt,
1	aus Norwegen.

*) Bemerkung der Redaktion. Unwillkürlich erinnert man sich bei diesen Worten der Notizen, die das Forstjournal im Jahrgang 1858 über die alljährlich in das Graubündner Land einziehenden Bergamasker Schafe gab. Von zwei ganz verschiedenen Ländern die gleich nachtheiligen Erfahrungen über die übertriebene Ausübung der Weide.

Die Zuhörer gehören den Kantonen Graubünden, St. Gallen und Bern an.

Diplome mit der Note „gut“ haben erhalten:

Baldinger, Emil, von Baden und

Ehnard, Ed. Edmund, von Rolle.

Zur Diplomprüfung wurden Forstbeamte aus den meisten Kantonen eingeladen und mehrere haben der Einladung auf sehr verdankenswerthe Weise Folge geleistet.

Der Anfang des Schuljahres 1859—60 ist auf den 17. Oktober 1859 festgesetzt. Am 17. und 18. Okt. finden die Aufnahmsprüfungen statt und am 20. beginnt der Unterricht. Die Anmeldungen zur Aufnahme als Schüler müssen bis zum 9. Okt. bei der Kanzlei des Polytechnikums schriftlich gemacht werden. Die Angemeldeten müssen das 17. Altersjahr zurück gelegt haben und ein genügendes Sittenzeugniß, sowie ein Zeugniß über ihre Vorstudien beibringen. Über die zur Aufnahme erforderlichen Vorkenntnisse gibt das Regulativ für die Aufnahmsprüfungen, das durch die genannte Kanzlei bezogen werden kann, Aufschluß. Wer als Zuhörer eintreten will, hat sich bis spätestens am 19. Oktober bei der Kanzlei des Schulrathes einzuschreiben und auf Verlangen Zeugnisse über seine Vorstudien vorzuweisen oder eine Prüfung in einzelnen Fächern zu bestehen.

Der Unterricht vertheilt sich auf zwei Jahreskurse in folgender Weise:

I. Jahreskurs.

Winterhalbjahr.

Encyclopädie der Forstwissenschaft	3	Stunden.	Prof. Landolt.
Topographie	:	:	3 " " Wild.
Planzeichnen	:	:	3 " " und Pestalozzi.
Allgemeine Botanik	:	5	" Dr. Cramer.
Organische Chemie	:	5	" Prof. Dr. Städeler.

Sommerhalbjahr.

Forstbotanik	:	3	Stunden.	Prof. Marchand.
Forstliche Insektenkunde	:	2	"	Dr. Frei.
Topographie	:	3	"	Wild.
Planzeichnen	:	3	"	und Pestalozzi.
Feldmessen	:	1	Tag.	Dieselben.
Spezielle Botanik	:	6	Stunden.	Prof. Dr. Heer.
Elementare Mineralogie	:	4	"	Kenngott.

II. Jahreskurs.

Winterhalbjahr.

Forstl. Taxations- u. Betriebslehre	5	Stunden.	Prof. Landolt.
Staats-Forstwirthschaftslehre	3	"	Marchand.
Forstbenutzung	3	"	"
Forstliche Geschäftskunde	1	"	" Landolt.
Straßen- und Wasserbau	2	"	Herr Pestalozzi.
Forstrecht	2	"	Prof. Dufraisse.
Geologie	4	"	" Escher von der Linth.

Sommerhalbjahr.

Waldbau	4	Stunden.	Prof. Landolt.
Forstschutz	2	"	Marchand.
Forstl. Statistik und Literatur	1	"	"
Bodenkunde und Klimatologie	2	"	" Landolt.
Straßen- und Wasserbau	2	"	Herr Pestalozzi.

Der Samstag wird während des ganzen Jahres für beide Kurse zu Excursionen, Taxationsübungen, praktischen Arbeiten &c. und bei ungünstiger Witterung zu Conversatorien und Repetitorien verwendet, die vom Unterzeichneten geleitet werden.

Die aufgezählten Fächer sind für die Schüler obligatorisch, neben denselben können sie noch beliebige anderweitige Fächer der 6. oder philosophischen und staatswirthschaftlichen Abtheilung hören. Zuhörer können ihren Stundenplan nach freier Wahl feststellen. Alle genannten Fächer kommen jedes Jahr vollständig zur Behandlung.

Zur Benutzung beim Unterricht besitzt die Schule eine Holzsammlung, eine Samensammlung, eine Sammlung von Holzhauer- und Kulturwerkzeugen, eine Insektsammlung, die für Vermessungen und Taxationen &c. erforderlichen Instrumente und eine bereits ziemlich reichhaltige Bibliothek. Die praktischen Übungen werden in den dem Sitz der Schule nahe gelegenen Staats-, Stadt- und Spitalwaldungen, die durch verschiedene Standortsverhältnisse und Betriebsarten repräsentirt sind, ausgeführt und greifen überall in den ordentlichen Betrieb ein.

Das Schulgeld beträgt für die Schüler 50 Fr. per Jahr, für die Zuhörer durchschnittlich 4 Fr. per Stunde während eines Semesters.

Zürich, 20. Aug. 1859.

E. Landolt.